

Mobilitätsprogramm ERASMUS+ für Studierende und Graduierte zu Studien- oder Praktikazwecken

Beschreibung:

- Geförderte Aufenthaltsdauer von **zwei bis zwölf Monaten pro Studienzyklus** (Bachelor, Master, PhD)
⇒ nur für Diplomstudierende: bis zu 24 Monate (auslaufend)*
- An ausgewählten Erasmus+ Partneruniversität der Fachbereiche
- Studierende können **mehrere Auslandsaufenthalte kombinieren**, solange die Gesamtlänge 12 Monate nicht überschreitet*
⇒ unabhängig vom Typ (Studienaufenthalt, Praktika) und Anzahl der Mobilitäten
- **Erlass der Studiengebühren** an Partneruniversität und der Universität Salzburg (PLUS) für die Dauer des Aufenthaltes!
- Wichtig: **ÖH-Beitrag weiter einbezahlen**, sonst Exmatrikulation
- **Alle Informationen und Dokumente finden Sie auf der PLUS Homepage unter INTERNATIONAL:**
Abteilung für Internationale Beziehungen > Büro für Internationale Beziehungen > SERVICE für Studierende > Ins Ausland > Studienaufenthalte > Erasmus+ & Swiss-European Mobility Programme (SEMP)

Fördermöglichkeiten:



1) STUDIENAUFENTHALT

- Absolvierung von studienrelevanten Kursen im Ausland
- Abschlussarbeiten (BA-/MA-/Diplom-/Doktorarbeiten)

STUDIENAUFENTHALT MIT INTEGRIERTEM PRAKTIKUM

- Kombination **Studieneaufenthalt (mind. 2 Monate)** und Kurz-Praktikum (**unter 2 Monaten**)
- Praktikum direkt anschließend an Studienaufenthalt (keine Unterbrechung)
⇒ als Studienaufenthalt gesehen

2) PRAKTIKUM

- Pflicht- oder freiwillige Praktika
- studienrelevant bzw. studienergänzend
- Betrieb selbst zu wählen; frei wählbar innerhalb Erasmus+ Programmländer
⇒ NICHT möglich: EU-Institutionen, EU-Agenturen und EU-Einrichtungen;
Siehe: [Einrichtungen der Europäischen Union](#); Einrichtungen, die EU-Programme abwickeln (z.B. Europäisches Parlament, Erasmus+ Nationalagenturen)

GRADUIERTENPRAKTIKUM

- bis maximal 12 Monate nach Abschluss des Studiums - zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus
- Bewerbung: noch während des Studiums; Einreichfrist: spätestens 8 Wochen vor Studienabschluss
⇒ Antritt erst nach Abschluss des Studiums und erfolgter Exmatrikulation

3) KURZZEITMOBILITÄT

- Kombination aus physischer Mobilität + virtueller Komponente
- **für Studierende/PraktikantInnen, die keine Langzeitmobilität absolvieren können**
⇒ virtuelle Komponente verpflichtend
- **für Doktoratsstudierende und Post-docs**
⇒ virtuelle Komponente empfohlen, nicht verpflichtend
- förderfähig: **physischer Aufenthalt im Ausland: 5-30 Tage**

***HINWEIS: Eine Förderung durch Erasmus+ ist nur im Rahmen des verfügbaren Budgets der PLUS möglich – es besteht KEIN automatischer Anspruch auf das Stipendium.**

Bewerbungsvoraussetzungen

- alle BewerberInnen müssen **ordentliche Studierende der Universität Salzburg** sein
- bei Studienaufenthalt: **gültiges inter-institutionelles Abkommen** zwischen PLUS und Partneruniversität (siehe Homepage: Erasmus+/SEMP-Plätzeliste)
- **Anerkennung von mind. 3 ECTS pro Monat im Ausland**
Allerdings: Erasmus+ Studienaufenthalt sollte im Idealfall 30 ECTS pro Semester erbringen, um eine eventuelle Studienverzögerung zu vermeiden.
- fachbereichsspezifische Bewerbungsvoraussetzungen: erfahren Sie bei den zuständigen Erasmus-KoordinatorInnen Ihres Fachbereichs.

Bewerbungsschritte

1. **Interne Bewerbung an der Universität Salzburg:** Kontaktieren Sie den/die zuständige/n akademischen ERASMUS-Koordinator/in für die Partneruniversität am jeweiligen Fachbereich (lt. Erasmus+/SEMP-Plätzeliste). Er/ Sie ist für Ihre Nominierung an der Partneruniversität zuständig.
2. **Bewerbung an der Gastuniversität:** Partneruniversitäten haben ihre eigenen Bewerbungsformulare/-fristen, die zusätzlich beachtet werden müssen. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Partneruniversität bzw. teilt Ihnen der/die E+ KoordinatorIn mit.
3. **Bewerbung um den Erasmus-Status und das Stipendium:** Sobald Sie wissen, dass Sie an der Partneruni akzeptiert worden sind, können Sie sich für das Erasmus Stipendium in der Abteilung für Internationale Beziehungen bewerben. Verwenden Sie hierfür die Formulare, welche Sie zum Download auf der Homepage finden.

HINWEIS: Das Bewerbungsverfahren an den europäischen Hochschulen wird zunehmend digital abgewickelt. Die PLUS nutzt dazu Mobility Online. Details dazu werden auf der Homepage der Abteilung für Internationale Beziehungen veröffentlicht sobald verfügbar. Noch erfolgt die Abwicklung analog per Papier und Mail.

Stipendienleistung

Das Erasmusstipendium versteht sich als Zuschuss zu den erhöhten Lebenshaltungskosten im Ausland und ist kein Vollstipendium. StudienbeihilfenbezieherInnen können zusätzlich auch um eine Beihilfe für das Auslandsstudium ansuchen:

<https://www.stipendium.at/stipendien/studienbeihilfe>

Die Erasmus+ Stipendienhöhe variiert je nach Gastland ([Fördersätze](#)).



E+ Sonderzuschüsse

⇒ bei Bewerbung anzugeben; Nachweise sind einzureichen

- 1) **INKLUSION:** **monatliche** Zusatzpauschale von € 250,- für entweder:
 - Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, [die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen](#) werden
 - Studierende mit Behinderung
 - Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)
- 2) **GREEN TRAVEL:** **einmalige** Zusatzpauschale von € 50,- für Reisetätigkeit mit emissionsarmen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) – **wenn Hin- UND Rückfahrt** mit Bus/Bahn erfolgen

Versicherung

Sie sind verpflichtet, für Ihren Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes selbst Sorge zu tragen. Durch das Einzahlen des ÖH-Beitrages sind Sie im Ausland unfall- und haftpflichtversichert. Für die Krankenversicherung gilt meistens die E-Card im EU-Bereich. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung ist in manchen Fällen empfehlenswert - erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig vor der Abreise bei Ihrer Krankenversicherungsanstalt.